

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR Kurt HOHENSINNER, MBA

20.09.2012

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ,

Betr.: Sicherstellung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Grazer
Westen

Welche Spitalsstrukturen sind für die Sicherung der Grundversorgung notwendig? Wie rasch können Patientinnen/Patienten Akutkrankenhäuser erreichen? Wo besteht Bedarf an Rehabilitationszentren? Eine detaillierte Entscheidungsgrundlage für wichtige Fragen der Gesundheitsplanung liefert der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2010. Darin werden strukturelle Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsversorgung in Österreich bis zum Jahr 2020 beschrieben. Der im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur von der Gesundheit Österreich GmbH erstellte Plan wurde von der Bundesgesundheitskommission, dem obersten Steuerungsgremium für Gesundheit, beschlossen und beinhaltet die verbindliche Rahmenplanung für alle weiteren Überlegungen.

Erstmals wird nicht nur der Spitalsbereich betrachtet, sondern die gesamte Versorgung einer Region berücksichtigt. So enthält der ÖSG nun auch Vorgaben für den ambulanten Bereich und für die Rehabilitation. Die Umsetzung der Vorgaben des ÖSG liegt bei den Ländern, die den ÖSG im Rahmen von regionalen Detailplanungen („Regionalen Strukturplänen Gesundheit“) auf Landesebene zu konkretisieren haben. So beschrieben auf der Homepage des Gesundheitsministeriums.

Der vom Land Steiermark in Arbeit befindliche Strukturplan für die Steiermark sorgt derzeit für Aufregung.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht die beabsichtigte Übernahme des LKH West durch die Barmherzigen Brüder Eggenberg und die dadurch drohende Spitalsbetten-Reduzierung. Aufstockungen wird es in der LSF, bei den Barmherzigen Brüdern Marschallgasse und den Elisabethinen geben.

Im Raum Graz soll es im Zuge der Umstrukturierung, die bis zu fünf Jahre dauern wird, über 400 Betten weniger geben und über ambulante Versorgungen kompensiert werden.

Um die Leistungserbringung bzw. die Versorgungsstrukturen im Grazer Westen und die speziellen Alleinstellungsmerkmale des LKH West für Graz sicherzustellen, sollte die Stadt ehest möglich mit der Landesregierung in Verhandlungen eintreten. Das subjektive Bedürfnis nach Versorgungssicherheit soll über Information der Bevölkerung gewährleistet werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, unterstützt vom SPÖ-Gemeinderatsclubs, stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat richtet folgende Petition an die Steiermärkische Landesregierung:

Die Leistungserbringung bzw. die Versorgungsstrukturen im Grazer Westen, wie

- die Abdeckung der notärztlichen Versorgung (rund zwei Drittel von Graz),
- die Krankenhausbetten im notwendigen Ausmaß,
- die Notfallaufnahme EBA (fängt 70 Prozent der Akutfälle ambulant ab),
- die Abwicklung der für Graz wichtigen Pandemiepläne bzw. Maßnahmen und
- das hochspezialisierte medizinische Fachwissen

sind sicherzustellen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Peter MAYR

20.09.2012

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Integrierte Verkehrsplanung Hauptbahnhof und Dietrichsteinplatz

Die Stadt Graz setzt in den letzten Jahren massiv auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ist damit auch sehr erfolgreich, wie an den Fahrgastzahlen abzulesen ist. Erhöhte Frequenzen und Fahrzeuge mit größeren Kapazitäten bedingen auch teilweise erhebliche Umbaumaßnahmen im Straßenraum. Entscheidend ist bei diesen Umbaumaßnahmen aber eine faire Verteilung des knappen Straßenraums auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Definitiv nicht gelungen sind diese Planungen aktuell in einem Bereich am Dietrichsteinplatz und vor allem im Norden des Europaplatzes im Zuge der aktuellen Umbaumaßnahmen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung NVD Hauptbahnhof wurde von Planungsseite klar kommuniziert, dass die damals schon unbefriedigende Situation nicht verschlechtert werden würde. Leider wurde im Laufe der Umsetzung des NVD eine nicht offen kommunizierte Umplanung vorgenommen, die eine angebliche Verbesserung für den Regionalbusbahnhof bringen sollte, defacto allerdings das Chaos am Bahnhofvorplatz über die Baustellenphase hinaus zementieren und den Gesamterfolg des Projektes NVD gefährden würde. Trotz zweier mehrheitlich beschlossener dringlicher Anträge von FPÖ und BZÖ im Juni-Gemeinderat kam es bislang zu keiner akzeptablen Umplanung.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

Dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, die Verkehrsführung für den MIV im Nordteil des Europaplatzes derart festzulegen, dass ein Umfahren der dort situierten Grüninsel wie vor der Baustelleneinrichtung NVD Hauptbahnhof möglich ist, weiters auch die Parkplätze im Westen der Grünfläche wieder herzustellen und gleichzeitig, die neu errichteten Parkplätze am Ostrand der Grünfläche zu belassen, sowie die Lücken von ca. 7 dort zusätzlich möglichen Parkplätzen zu ergänzen. Somit soll die Gesamtzahl der von der Stadt Graz bewirtschafteten Parkplätze am Europaplatz wie vor der Baustelle erhalten bleiben.

2. Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, am Dietrichsteinplatz die Rückführung der Baumaßnahmen derart zu veranlassen, dass die „Nase“ bei der Auftrittsfäche für den Fußgängerverkehr nördlich der Bäckerei Auer auf den ursprünglichen Zustand nämlich vor Durchführung der Baumaßnahmen mit der weißen Bandmarkierung rückversetzt wird, sodass zumindest für den MIV und ÖV (Bus) eine Verkehrsfläche in der Breite von zumindest 5 Meter zur Verfügung steht.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

Betreff: Cafe Rosenhain – Beteiligungs-
projekt betreffend Umbau

Graz, 20. September 2012

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG VON SPÖ, GRÜNE UND KPÖ

**an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Wie in den letzten Wochen den Medien zu entnehmen war, ist seitens der Holding Graz ein umfassender Umbau des Cafe Rosenhain vorgesehen. Wobei entsprechende Pläne bereits präsentiert wurden.

Bedauerlich ist, dass die Entscheidung über „Rosenhain neu“ mehr oder weniger unter Ausschluss der Öffentlichkeit und da speziell unter Ausschluss der vielen GrazerInnen, die dieses Cafe angesichts der heimeligen Atmosphäre gerne nutzen, sowie ohne Einbindung des derzeitigen Pächters erfolgte.

Dass beim Cafe Rosenhain Handlungsbedarf besteht, steht außer Streit: Nicht zuletzt deshalb hat ja sogar der Pächter selbst bereits Umbaupläne – allerdings auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet – vorgelegt. Diese wurden jedoch abgelehnt – stattdessen plant man jetzt offenbar dem Rosenhain eine In-Lokalität verordnen zu wollen. Entsprechend groß ist die Bestürzung bis Enttäuschung vieler GrazerInnen: Aus einem beliebten und unverwechselbaren Treffpunkt für Grazer Familien mit heimeligem Ambiente soll – vereinfacht gesagt – ein Beliebighkeits-Lokal werden. Der Ergebnis ist bekannt: Nachdem seitens der Holding alle Einwände vom Tisch gewischt wurden, hat sich jetzt sogar eine BürgerInneninitiative „Rettet das Rosenhain“ gebildet.

Und es ist in der Tat nicht zu verstehen, dass ein derartiger Umbau gegen die Wünsche/Bedürfnisse der vielen Gäste „durchgezogen“ werden soll. Noch dazu, wenn gleichzeitig heute dem Gemeinderat ein „Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligungen in Graz“ vorgelegt wurde, der darauf abzielt, die Beteiligungsprozesse im gesamten „Haus Graz“ zu forcieren. Wenn sich die Stadt – und zwar die Stadtpolitik ebenso wie die städtischen Beteiligungen, für die diese Leitlinien konsequenterweise ja auch gelten sollen - nicht dem Vorwurf aussetzen will, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, wenn sie sich zu BürgerInnenbeteiligung nicht nur in der Theorie und auf dem Papier bekennt, sondern wirklich mit den BürgerInnen Zukunftsprojekte erarbeiten will, dann kann das konsequenterweise nur heißen:

- sofortiger Stopp dieser ohne Mitwirkung der GrazerInnen entstandenen Umbaupläne für das Cafe Rosenhain

- Einbindung der BürgerInneninitiative, des Bezirksrates, interessierter GrazerInnen und des Pächters in die Entwicklung eines Projektes „Rosenhain neu“

Wir sind uns natürlich dessen bewusst, dass aufgrund der Geschäftsordnung dieser Gemeinderat – obwohl von den Grazerinnen und Grazern als oberstes Organ gewählt – in dieser Angelegenheit nur äußert eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Holding Graz hat, die Entscheidung über den Umbau des Cafe Rosenhain Sache der Holding bzw. deren Aufsichtsrates ist; und somit ist der Gemeinderat der Stadt Graz als oberstes Organ darauf angewiesen, betreffend eines Projekts „Rosenhain neu“ der Holding Graz den Weg einer Petition an den Aufsichtsrat zu beschreiten.

Daher stelle ich den

gemeinsamen Dringlichen Antrag von SPÖ, GRÜNE und KPÖ:

Der Bürgermeister wird ersucht, an den Aufsichtsrat der Holding heranzutreten, die derzeitigen Umbaupläne vorerst zu stoppen, um ein entsprechendes Projekt in einem BürgerInnenbeteiligungsverfahren unter Einbindung der BürgerInneninitiative, des Bezirksrates, interessierter GrazerInnen und des derzeitigen Pächters zu starten.

20.09.2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
den im GR vertretenen Klub von FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ eingebracht von KO Karl-Heinz Herper
„Café Rosenhain – Beteiligungsprojekt betreffend Umbau“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP und FPÖ stelle ich folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an den Aufsichtsrat der Holding Graz heranzutreten, die derzeitigen Umbaupläne - wie bereits in einer Sitzung des Bezirksrates Geidorf erfolgt – einer noch breiteren Öffentlichkeit (BürgerInneninitiativen und interessierten Grazerinnen und Grazern) zu präsentieren.

Betreff: Parkscheinautomaten
als Notrufsäulen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 20. September 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Auch wenn Graz – objektiv gesehen – eine vergleichsweise sichere Stadt ist: Dass die Kriminalität auch vor Graz nicht Halt macht, ist dennoch Tatsache. Und entsprechend steigt auch das Unsicherheitsgefühl vieler BürgerInnen, die sich speziell in den Abend- und Nachtstunden, aber auch frühmorgens in Graz alles andere als wirklich sicher fühlen. Und dieser subjektive Eindruck vieler Bürger, dass immer mehr passiert, wird ja leider von der Kriminalitätsstatistik gestützt. Demnach ist in Graz im ersten Halbjahr 2012 die Zahl der angezeigten Fälle gegenüber dem Halbjahr 2011 um immerhin knapp sechs Prozent gestiegen.

Um im öffentlichen Raum dieses Sicherheitsgefühl zu verbessern, gebe es durchaus eine gute Möglichkeit: Quer durch Graz stehen rund 900 Parkscheinautomaten, die zu Notrufsäulen erweitert werden könnten, wie dies etwa auch schon im schweizerischen St. Gallen mit Erfolg praktiziert wurde. Und zwar mit direkter Sprechverbindung zur Polizei, eventuell sogar mit Videokamera ausgestattet, wie das auch St. Gallen der Fall ist. Technisch gesehen wäre das, dies wurde auch vom Geschäftsführer des Grazer Parkraumservice bestätigt, machbar. Genutzt werden könnten diese Notrufsäulen nicht nur bei Übergriffen, sondern auch bei Unfällen, Bränden, Verletzungen etc.

Klar ist natürlich, dass angesichts der Dichte der Standorte nicht jeder Automat zu einer Notrufsäule erweitert werden müsste – dies wäre zwar der Idealfall, doch ist das auch eine Kostenfrage. Aber es gibt sicher „Brennpunkte“, wo in intensiveren Intervallen Notrufsäulen notwendig wären. Dies ist eine Frage, die unbedingt in Zusammenarbeit mit der Polizei geklärt werden müsste.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen unter Einbindung der Polizeidirektion Graz prüfen, inwieweit die Aufrüstung von Parkscheinautomaten auch zu Notrufsäulen in Graz zur Hebung der Sicherheit beitragen könnte und welche Plätze/Straßenzüge in welchem Ausmaß bei einem solchen Projekt berücksichtigt werden sollten. Weiters möge gleichzeitig geprüft werden, welche Maßnahmen gegen eine missbräuchliche Verwendung solcher Notrufsäulen gesetzt werden müssten.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag **der Grünen-ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Sicherung der Grün- und Freiflächen lt. 4.0 Stadtentwicklungskonzept für alle GrazerInnen im Bereich des Entwicklungsgebiets Reininghaus

Die Stadt Graz hat sich in den vergangenen beinahe drei Jahren – vom einstimmigen Beschluss des Reininghaus-Rahmenplans bis zum mehrheitlich beschlossenen 4. Stadtentwicklungskonzept (4.0 STEK) – immer sehr klar dazu bekannt, dass das ehemalige Reininghausareal für die Zukunft der Stadt Graz eine ausgesprochen große Bedeutung hat. Eine politisch unglücklich vorbereitete BürgerInnen-Umfrage im Juli dieses Jahres, die einen Ankauf des Areals durch die Stadt nunmehr unmöglich macht, beendet weder die Tatsache, dass das Areal in irgendeiner Form entwickelt und verbaut werden wird, noch entlässt sie die Politik aus ihrer Verantwortung.

Die Beschlusslage seit dem Beschluss des Rahmenplanes am 25. Februar 2010 ist noch immer aktuell, d.h. die diversen stadtplanerischen Zielvorgaben sind nach wie vor gültig. Diese Entwicklungsziele sind auch im 4.0 STEK gut abgebildet und werden in die kommende Revision des Flächenwidmungsplans entsprechend Eingang finden.

Allerdings sind wir noch nicht in der Flächenwidmungsplanrevision und es gilt nach wie vor der 3.0 Fläwi. Aufgrund der im 3.0 Fläwi vorliegenden Widmungen, kann also jederzeit eine Bebauung von Teilen des Reininghausareals passieren, wenn seitens der Bauwerberin alle erforderlichen behördlichen Schritte gesetzt und positiv erledigt werden.

Bei genauerer Betrachtung der Widmungen im 3.0 Fläwi ist es auf diese Weise jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass Flächen, die lt. 4.0 STEK als bedeutende Grünflächen für einen neuen Stadtteil vorgesehen sind, noch schnell mit Gewerbe oder Industrie bebaut werden. Und was noch dramatischer ist, es wäre der Stadt Graz zurzeit auch gar nicht möglich, eine solche Fehlentwicklung mit den Instrumenten der Raumordnung zu stoppen.

Was der Stadt Graz aber sehr wohl möglich ist – und was unserer Einschätzung nach mehr als dringlich ist – wäre, solche Risiken zu minimieren, bzw. gänzlich auszuschalten. Welches Werkzeug oder welcher Mix an Werkzeugen und Strategien hierfür geeignet ist, muss seitens der zuständigen Abteilungen möglichst rasch geklärt und entschieden werden.

In einem zweiten Schritt sollte auch sehr bald definiert werden, welche ungefähren Frei- und Grünraumanteile für die verschiedenen, von der Grazer Bevölkerung nachgefragten Nutzungsformen reserviert werden könnten. Diese sind öffentliche Parkflächen, Sportflächen, Raum für Urban Gardening, für Grillplätze, für eine Veranstaltungs- oder Festwiese etc.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher werden ersucht, umgehend einen geeigneten Strategievorschlag zur nachhaltigen Sicherung der im 4.0 Stadtentwicklungskonzept ausgewiesenen Grün- und Freiflächen im Entwicklungsgebiet von Reininghaus zu entwickeln, um ehest möglich in Verhandlungen mit der aktuellen Eigentümerin eintreten zu können. Das Ziel dieser Verhandlungen soll sein, die Stadt in die Lage zu versetzen, diese Grün- und Freiflächen der Grazer Bevölkerung dauerhaft zur Verfügung stellen zu können.
2. Darüber hinaus wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl beauftragt, dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2012 in geeigneter Form über den Strategievorschlag zur Sicherung der genannten Grün- und Freiflächen zu informieren.
3. In diesem Informationsbericht an den Gemeinderat soll auch bereits ein grober (prozentueller) Verteilungsschlüssel für die beabsichtigten unterschiedlichen Nutzungen von Flächen, die für Parkanlagen, für Sportanlagen, für Urban Gardening, für Veranstaltungen sowie für Grillplätze vorgesehen sind, skizziert werden.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2012

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Verschlechterung der Gewässerqualität und baustellenbedingte Feinstaubbelastung durch die Errichtung der Mur-Staustufe Graz bedrohen die Gesundheit der GrazerInnen.

Stadt Graz muss rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen!

Ende August 2012 wurde der Genehmigungsbescheid zur Mur-Staustufe Graz veröffentlicht. Der Bescheid hält fest, dass das Kraftwerk aufgrund seiner ökologischen Auswirkungen **nicht genehmigungsfähig** ist: „Das verfahrensgegenständliche Projekt wird daher hinsichtlich des Fachbereichs Gewässerökologie im Sinne des Verschlechterungsverbot negativ beurteilt“ (Zitat). Der derzeit gute biologische Zustand der Mur verschlechtert sich laut Bescheid um eine Zustandsklasse. Daher war die Genehmigung der Mur-Staustufe Graz in 1. Instanz auch nur über ein **Ausnahmeverfahren** nach § 104a (WRG 1959) möglich.

Gewässergüte der Mur verschlechtert sich wieder.

Galt die Mur bis Mitte der 80-er Jahre mit Güteklasse IV als schmutzigster Fluss Europas, so weist die Mur heute mit Güteklasse II einen guten Zustand auf. Der Bund, das Land Steiermark und die Stadt Graz haben sich seit dem 1. Murgipfel in den 80-er Jahren bemüht, die Wasserqualität durch Einsatz verschiedener Geldquellen zu verbessern. Mit Investitionen von Milliarden Schillingen konnte der Fluss saniert werden.

Durch die Errichtung der Mur-Staustufe Graz würden all diese Bemühungen und Investitionen zunichte gemacht und die Mur in einen Zustand versetzt werden, wie er vor 15 Jahren war.

An dieser Verschlechterung kann sich mangels einer Verbesserungsmöglichkeit - die Selbstreinigungskräfte der Mur werden durch die Errichtung der Staustufe auf Dauer reduziert - nichts mehr ändern. Es fallen nicht nur alle Bäume im

Staubereich, auch die propagierte Freizeitnutzung am Fluss ist durch die verschlechterte Wasserqualität mehr als fraglich.

Eine im Sommer 2012 publizierte Studie des Instituts für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin der Medizinischen Universität Graz kommt zudem zu dem Schluss, *„dass die Mur für Bade- und vergleichbare Freizeitnutzungen ungeeignet ist. [...] und auf Grund der teilweise ganz massiven Grenzwertüberschreitungen als gesundheitsgefährdend einzustufen ist“* und *„...dass es aus volksgesundheitlicher Sicht zumindest erforderlich ist, die Bevölkerung über mögliche Gesundheitsgefahren bei einer Nutzung der Mur für Badezwecke und Wassersport zu informieren!“* (Zitat)

Eine geplante Aufwertung des Naherholungsraums - wie im Zusammenhang mit dem Staustufenbau geplant und von der Stadt Graz angestrebt - ist daher unverantwortlich und nicht möglich!

Darüber hinaus entstehen für die Stadt durch die, von der Staustufe verursachte notwendige **Errichtung des Zentralen Sammelkanals** – derzeit gibt es für Emissionen aus Mischsystemen keine gültige Verordnung, die die Stadt Graz dazu verpflichten würde - Kosten von mindestens 50 Mio. €.

Feinstaubbelastung verschärft sich

Das Stadtgebiet von Graz zählt auf Basis einschlägiger Regelungen des Immissionsschutzgesetzes Luft zu den belasteten Gebieten hinsichtlich der Luftschadstoffe PM10 und NO₂. Besonders in den hochbelasteten Zeiträumen (wenn der Tagesmittelwert von 75 µg/m³ des Luftschadstoffes PM10 (Feinstaub) zumindest bei zwei der, in Abs. 3 angeführten Messstationen überschritten wird) käme es durch die Baustellentätigkeit zu einer unzumutbaren Belastung der Anrainerinnen und Anrainer und zu einer Gesundheitsgefährdung.

Daher ist es aufgrund der Größenordnung des gegenständlichen Projektes und den damit zu erwarteten Luftschadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb dringend erforderlich, weitreichende technische und organisatorische Maßnahmen und zeitliche Beschränkungen zur Reduktion der Baustellenemissionen, insbesondere bei den Luftschadstoffen PM10 und NO₂, einzufordern.

Oktober 2012 kann die Stadt Graz gegen den Bescheid Berufung einlegen. Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragen

1. gegen den UVP-Genehmigungsbescheid zur Mur-Staustufe Graz fristgerecht bis 9. Oktober 2012 Berufung einzulegen und
2. in der Berufung insbesondere auf den Tatbestand der „unzumutbaren Belästigung der Nachbarn“ und der „Gefährdung der Gesundheit“ durch die Verschlechterung der Gewässerqualität und die zusätzliche Feinstaub-Belastung einzugehen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

Punkt 1

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

Punkt 2

einstimmig angenommen

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

20. 9. 2012

Betrifft: Frühwarnsystem bei drohenden Strom- und Heizungsabschaltungen

DRINGLICHKHEITSANTRAG der KPÖ (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bereits im Februar 2009 stellten wir im Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Einrichtung eines Frühwarnsystems im Falle einer drohenden Strom- bzw. Heizungsabschaltung, der mehrheitlich angenommen wurde.

Ziel eines Frühwarnsystems ist es, eine Vernetzung zwischen Energieversorgungsunternehmen und Sozialamt herzustellen, damit den betroffenen EnergiekundInnen entsprechende Hilfestellungen angeboten werden, um bestehende Zahlungsrückstände zu begleichen, ohne dass es zur Abschaltung von Strom- oder Heizungsleistungen kommt.

Wenn Menschen Strom-, Gas- und Heizungsrückstände nicht begleichen, liegt es meist nicht an mangelnder Einsicht, sondern schlicht und einfach daran, dass sie in finanzielle Nöte geraten sind, z. B. aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes, einer Scheidung oder einer sonstigen Ausnahmesituation. In solchen Fällen ist es oft zielführend, eine realistisch bemessene Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen, um bestehende Rückstände auszugleichen, während eine Strom- bzw. Heizungsabschaltung und die Installation eines Prepaymentzählers nur zusätzliche Kosten für die Betroffenen verursachen.

Der nächste Winter steht vor der Tür. In der kalten Jahreszeit führt die Abschaltung von Heizung und Strom oft zu besonderen sozialen Härten. Glücklicherweise haben zahlreiche Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen im Vorjahr große Hilfsbereitschaft gezeigt, sodass die Kältewelle zumindest keine Opfer gefordert hat.

Die Stadt Graz als Miteigentümerin der Energie Graz (EGG) hat hier eine große Verantwortung. Insbesondere in Perioden extremer Kälte darf man nicht mit Abschaltungen der Energieversorgung arbeiten, niemand darf bei Extremtemperaturen unter der Kälte leiden oder zu Schaden kommen.

Angesichts der geschilderten Problematik ist die Einrichtung eines Frühwarnsystem dringend geboten, weil viele Betroffene die geschilderten Situationen nicht mehr eigenständig bewältigen können. Dieses Problem muss endlich längerfristig gelöst werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt dafür ein, dass die Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Energie Graz, wieder aufgenommen werden, um die Einrichtung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von drohenden Strom-, Gas- und Heizungsabschaltungen zu beschleunigen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert außerdem an alle Energieversorgungsunternehmen, insbesondere an die Energie Graz, im Falle eines bestehenden Zahlungsrückstandes zu vermeiden, dass während einer Kältewelle in finanziell schlechter gestellten Haushalten Strom, Gas oder Fernwärme abgeschaltet wird.

GR Thomas Rajakovics

20.9.2012

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G
zum Dringlichen Antrag der KPÖ
bezüglich Frühwarnsystem Strom/Gas

Der GR spricht sich für ein Frühwarnsystem aus.

Dieses Frühwarnsystem soll in einem Arbeitskreis, unter Leitung von StRin Elke Kahr, aus MitarbeiterInnen der Holding Graz, der Energie Graz, des Wohnungs- und Sozialamtes entwickelt werden.

Das Frühwarnsystem sollte jedenfalls in der 2. Mahnung an den Betroffenen folgenden Satz beinhalten: „....wir werden von Ihrem Zahlungsrückstand den Magistrat Graz benachrichtigen, sofern Sie sich nicht innerhalb einer Woche dagegen aussprechen.“

Eine Maßnahme des Frühwarnsystems könnte sein, dass das zuständige Sozialamt, bei Gemeindewohnungen das Wohnungsamt, an die Betroffenen herantritt, um sie davon zu überzeugen, sowohl bei Strom, als auch bei Gas eine Wertkartenanlage einbauen zu lassen.

Dieses Wertkartensystem stellt sicher, dass die Betroffenen ein Gefühl für anfallende Strom- und Heizkosten bekommen und dass das notwendige Geld zur Begleichung der Kosten tatsächlich für diesen Zweck verwendet wird.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.09.2012

Betreff: Bezirkssportplätze, Kinderspielplätze; Evaluierung und Verbesserungen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gegenwärtig gibt es in Graz 23 Bezirkssportplätze mit unterschiedlichen Angeboten. Neben zahlreichen Trendsportarten wird auch zahlreichen Ballsportarten entsprechend Raum geboten.

Die Wichtigkeit dieser Einrichtungen, ihre Bedeutung für die Grazer Bevölkerung und ihr gesellschaftlicher Mehrwert stehen außer Zweifel und bedürfen daher keiner weiteren Erörterung. Leider häufen sich allerdings Beschwerden seitens besorgter Bürger, die diverse Missstände thematisieren und die daher auch im Gemeinderat der Stadt Graz behandelt werden müssen.

Entgegen der ursprünglichen Intention finden sich auf zahlreichen Bezirkssportplätzen und städtischen Kinderspielplätzen in bedauerlicher Regelmäßigkeit vor allem in den Abendstunden Personengruppen ein, die nicht an der Sportausübung und gewiss nicht an den Einrichtungen eines Kinderspielplatzes interessiert sind, die aber ausgestattet mit alkoholischen Getränken und Rauchwaren konsumierend bis in die späten Nachtstunden an diesen Örtlichkeiten verweilen.

Unabhängig von der daraus resultierenden Lärmbelästigung muss festgehalten werden, dass derartige Vorgänge eindeutig der eigentlichen Zielsetzung eines Sportplatzes oder eines Kinderspielplatzes widersprechen. Eine weitere – nicht ungefährliche – Folge aus diesen nächtlichen Treffen ist die Vermüllung der betreffenden Einrichtungen. Besorgte Eltern wissen zu berichten, dass einzelne Spiel- und Sportplätze vor allem vormittags mit leeren Flaschen und Glasscherben übersät waren. Derartigen Vorgängen gilt es umgehend Einhalt zu gebieten.

Unabhängig von den oben skizzierten Vorfällen scheint auch eine Evaluierung des Angebotes dieser Sport- und Spieleinrichtungen notwendig. Angesichts der eingangs außer Zweifel gestellten Bedeutung dieser Einrichtungen müssen diese so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit sie auf die Grazer Bevölkerung entsprechend einladend wirken.

Der Freiheitliche Gemeinderatsklub nimmt daher diese Sachverhalte zum Anlass für nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden einerseits ersucht, Möglichkeiten zu überprüfen, die geeignet sind, die im Motivenbericht dargestellten Missstände, gegebenenfalls auch unter einem verstärkten Einsatz der Ordnungswache zu unterbinden. Andererseits möge das Sportamt der Stadt Graz als Folge einer vorangegangenen Evaluierung Vorschläge erarbeiten, die darauf abzielen, die städtischen Spiel- und Sportstätten noch attraktiver, als dies gegenwärtig der Fall ist, zu gestalten. Ein allfälliger Bericht ist dem Gemeinderat *zu Beginn der kommenden Gemeinderatsperiode* zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Betreff: Dringlicher Antrag FPÖ/Bezirkssportplätze,
Kinderspielplätze



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 20. 9. 2012

E. Haßler

ZUSATZANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2012

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Zusatzantrag:

Des Weiteren mögen die zuständigen Stellen überprüfen,

1. inwieweit auf den Spielplätzen und Bezirkssportplätzen „pädagogische“ Betreuungsprojekte intensiviert bzw. gestartet werden können
2. wie die Wartung bzw. technische Betreuung der Spielplätze und Bezirkssportplätze verbessert werden kann und
3. wie bei der Gestaltung sowohl der Kinderspielplätzen als auch der Bezirkssportplätzen die Aspekte der Mehr-Generationen-Nutzung sowie des Gender-Prinzips zum Tragen kommen.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.09.2012

Betreff: Persönliche Voraussetzungen für die Entsendung in diverse Aufsichtsräte durch
die Stadt Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Folge der Gemeinderatswahlen 2012 werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch Neuentsendungen in Aufsichtsräte diverser städtischer Beteiligungen vorzunehmen sein. Abgesehen von dem Umstand, dass die Schwarz-Grüne Koalition in dieser Geschäftsperiode mit den bisherigen politischen Usancen gebrochen hat und den Stadtsenatsparteien außerhalb dieser Koalition kein Entsenderecht zugestanden hat, gilt es noch einem weiteren Aspekt Beachtung zu schenken.

Ungeachtet diverser politischer Befindlichkeiten müssen die zur Disposition stehenden Personenkreise auch einem entsprechenden Anforderungsprofil entsprechen. Im Interesse der Stadt Graz, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und nicht zuletzt ihrer Bürger müssen Aufsichtsratspositionen in städtischen oder stadtnahen Unternehmen von ausreichend qualifizierten Personen bekleidet werden. Bereits im Jahr 2005 befasste sich der Stadtrechnungshof in einem eigenen Workshop mit der Rolle der Aufsichtsräte in Beteiligungen der Stadt Graz. In diesem Rahmen wurde klar definiert, dass hierfür in Frage kommende Personen „bestimmte einschlägige Qualifikationen mitbringen müssen“.

Es dürfte wohl außer Zweifel stehen, dass die Nähe zu oder die Mitgliedschaft bei einem mehrheitsfähigen politischen Konvolut nicht unter oben stehende Formulierung zu subsumieren sein wird. Ohne einzelnen Personen nun fehlende Qualifikation unterstellen zu wollen, hat aber die Vorgangsweise der ehemaligen Schwarz-Grünen Rathauskoalition im Rahmen der nun zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode zumindest offenbart, dass politische Alleingänge dieser Art auch die Gefahr von Fehlbesetzungen mit sich bringen.

Um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und um für die Zukunft klare Regeln vorgeben zu können, stelle ich daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass Personen, die in den Aufsichtsrat stadteigener oder stadtnaher Betriebe entsandt werden sollen, zumindest eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllen müssen.

I.

- abgel. {
1. Einschlägig tiefgreifende Ausbildung, wie z.B. absolviertes akademisches Studium, oder Fachhochschulstudium.
 2. Einschlägige Berufserfahrung in der Dauer von zumindest *fünf* Jahren.
 3. Erfolgreiche Absolvierung eines eigens zu diesem Zweck von der *steirischen Aufsichtsratsakademie* angebotenen Kurses.

II.

Aufnehmen? { * Der Aufsichtsrat hat unter anderem eine wichtige Kontrollfunktion im Interesse des Eigentümers zu erfüllen. Daher ist es nur legitim, wenn alle Fraktionen des Gemeinderates in diesem Gremium bei der Holding Graz GesmbH und der GBG vertreten sind und dies auch verpflichtend eingehalten wird.

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit diese Erfordernisse in das legislative Regelwerk der Stadt Graz einfließen können. In der Folge möge ein diesbezüglicher Bericht dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

* [Mündl. erarbeitet u. vorgelesen v. Mag. Kerschler u. v. Pym verlesen u. zur Abstimmung gebracht.]

W, 20.9.12]



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
betreffend Programm zur Barrierefreiheit in Graz

Als Menschenrechtsstadt hat die Stadt Graz eine moralische Verpflichtung, sich jener Mitglieder der Gesellschaft anzunehmen, die in körperlicher oder geistiger Hinsicht benachteiligt sind. Diese Verpflichtung muss ernst genommen werden, denn es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, diese Stadt für alle ihre Bewohner lebenswerter zu machen. Folglich ist es Aufgabe der Verantwortungsträger, Menschen mit besonderen Bedürfnissen ihren ohnehin beschwerlichen Alltag möglichst zu erleichtern.

Im Sinne der Barrierefreiheit sollten unserer Meinung nach folgende Richtlinien beziehungsweise Leitfäden umgesetzt werden:

Schaffung flächendeckender barrierefreier/rollstuhltauglicher Wohnungen.

Bei Neubauten oder Generalsanierungen des öffentlichen Wohnbaus muss ein bestimmter Anteil der Wohnungen, z. B. 25 % barrierefrei bzw. rollstuhltauglich gebaut sein.

Diese müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Wohnung und Kellerabteil mit Rollstuhl ebenerdig im Erdgeschoss oder mittels Lift erreichbar.
- Mindesttürbreite 90cm bei allen Türen sowie mit Nullstuhlschiene ausgestattet
- Räume müssen über ein Mindestmaß verfügen (Schlafzimmer 20m², sodass ein Bett von 200x180cm mittels Rollstuhl von allen Seiten erreichbar ist, Wohnraum 20m², Bad 10m²).
- Das Badezimmer / WC muss über einen Wendekreis von 180cm verfügen und in zwei Varianten verfügbar sein – entweder mittels Rollstuhl befahrbare Dusche oder Badewanne welche mit einem Badelifter erweitert wurde. Die WC-Schüssel muss in einer Langform-Variante eingebaut sein und über eine entsprechende Vorrichtung verfügen, um die Höhe verändern zu können (drei Stufen).
- Fensterrollen müssen in Griffhöhe (125cm) angebracht sein und über Steckdosen am Rand des Fensters verfügen (für nachträgliche Adaptierung eines elektronischen Fensteröffners).
- Rollläden müssen mit Elektroantrieb ausgestattet sein.

- Im Schlafzimmer muss zusätzlich oberhalb der Kopfseite des Bettes eine Türsprechanlage montiert sein, mit der sich die Haustüre öffnen lässt.
- Die Flächen der Einbauküche - falls bereits integriert - müssen mit dem Rollstuhl uneingeschränkt einsehbar sein (Arbeitsplatte und Kochstelle).

Erstellung einer Wohnungs-Datenbank der Stadt Graz

in der alle bereits vorhandenen barrierefreien Gemeindewohnungen, Wohnungen von privaten Wohngesellschaften, sowie neue beziehungsweise im Bau befindliche Projekte aufgelistet sind. Zurzeit ist es für Menschen mit Behinderung nicht möglich, ohne Insiderwissen oder Kontakte, an Informationen über entsprechende Wohnungen zu gelangen.

Einführung eines Zertifikates,

das barrierefreie Wohnungen hinsichtlich deren Eigenschaften und Ausstattung in einzelne Kategorien einteilt. Diese unterscheiden sich in den Kategorien „Barrierefrei“, „Rollstuhltauglich“ und „geeignet für Menschen mit Schwerstbehinderung“.

z.B.: Zertifikat für Rollstuhltauglichkeit

- Klasse 1: Eine Wohnung ist auch für Menschen mit einer vom Grad schweren Körperbehinderung bewohnbar.
- Klasse 2: Bewohnbar nur für Menschen mit durchschnittlicher körperlicher Behinderung.

Dies ist notwendig da eine behindertengerechte Wohnung nicht gleich Rollstuhl-tauglich ist. Speziell für Menschen mit einer Schwerstbehinderung sind zusätzliche Kriterien zu erfüllen z.B. entsprechende Adaptierungen bei Benützung eines Elektro-Rollstuhl, Platz für eine Duschwanne usw., was wiederum mehr Platz erfordert (Wendekreis etc.).

Weiters soll in Graz eine Wohnung nur mehr dann als barrierefrei bzw. behindertengerecht bezeichnet werden, wenn diese auch vom Wohnbauamt abgenommen u. mit einem solchen Zertifikat ausgestattet wird.

Barrierefreie Infrastruktur (Gehwege u. öffentliche Gebäude...)

Im Vergleich zum Rest der Steiermark und Österreich kam in den Jahren des Kulturhauptstadtjahres 2003 Bewegung in den Bereich barrierefreier Infrastruktur. In den letzten Jahren wurde dieser Trend nur schleppend fortgesetzt. Es mangelt vor allem in den Randbezirken von Graz an barrierefreier Infrastruktur. Auch in der Innenstadt kann man leider nicht von tadellosen Zuständen sprechen. Zum Teil führten Aus- und Umbauten auch zu Verschlechterungen. Hier sei der vermehrte Ausbau von Gehwegen mit Pflastersteinen genannt, der sogar zur Verschlechterung der Bedingungen für Rollstuhlfahrer geführt hat.

Es muss daher in unserem Interesse liegen, dass diese Barrieren, wie z.B. hängende oder unpassierbare Gehwege, unvorteilhafte Anbringung von Verkehrstafeln, zu wenig Rollstuhl-taugliche Parkplätze, mindere Zahl an Rollstuhl-tauglichen WC-Anlagen usw. durch vertretbare und schnellstmögliche Lösungen beseitigt werden:

- Flache Gehwege mit Aus- u. Auffahrtmöglichkeiten, ca. alle 150 - 200m.
- Mindesthöhe von 210cm bei Verkehrstafeln (zur Vermeidung des Unterlaufens von Menschen mit Sehbehinderung).
- Pflastersteine nur auf historischen Gehwegen (Ermöglicht leichtere Fortbewegung für Rollstuhlfahrer).

- Das Vermeiden von steilen Rampen ab einer Höhe von 4 bis 5 Stufen, stattdessen die Installation von Treppenliften.
- Flächendeckende Schaffung von öffentlichen Rollstuhl-tauglichen WC-Anlagen in ganz Graz (bisher nur 3 Anlagen in der gesamten Innenstadt), die mit einem Euro Key System (um Missbrauch zu vermeiden), einer Langschüssel, Haltegriffen etc. ausgestattet sind.
- Öffentliche Gebäude müssen über mindestens ein Rollstuhl-taugliches WC verfügen. Jedes dieser WCs muss mit einem Euro Key System, sowie einer Notglocke ausgestattet sein.
- Flächendeckende Widmung von Rollstuhl-tauglichen Behindertenparkplätzen in ganz Graz vor allem in grünen Zonen und bei Gebührenfreien Zonen.
- Menschen mit Behinderung, die über ein Auto verfügen und in einer Wohnanlage ohne dazugehörige Parkplätze (was die meisten Stadtwohnungen betrifft) leben, sollen beim Magistrat eine Zuweisung des Parkplatzes vor der Wohnanlage beantragen können, der in weiterer Folge als persönlicher Rollstuhlparkplatz markiert wird.
- Standardhöhe (Liftbedienelemente Höhe 50cm, Pförtnerglocke 100cm) der Bedientasten von Liften, Pförtner-Glocken (bei Eingängen), Elektrotüröffnern etc. Anpassung der Höhe aller betreffenden Elemente in öffentlichen Gebäuden, sowie Kultur- und Sportstätten.
- Austausch alter, schwer zu öffnender Brandschutztüren durch moderne Brandschutztüren mit Nullschiene und elektronischem Türöffner (Taster).

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Stellen des Magistrates prüfen die im Motivenbericht formulierte Liste von Vorschlägen auf ihre Umsetzbarkeit und erstatten dem Gemeinderat in Bälde Bericht.“

www.bzoe-graz.at



**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 20.09.2012

Betrifft: „Erschließung bzw. Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes – außerhalb bzw. abseits von gewerblichen Einrichtungen“

Dringlicher Antrag gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Wie sicherlich allseits bekannt, „rumort“ es gerade im Zusammenhang mit dem Café Rosenhain, wohl auch, weil hinter der geplanten „Immobilienentwicklung“ eine „bürgerferne“ Entwicklung zu erkennen ist, die den öffentlichen Raum zur fast ausschließlich „geschäftlichen“ Nutzung vorsieht. Das führt dazu, dass von rühmlichen Ausnahmen (wie insbesondere beim Springbrunnen am Eisernen Tor oder im Grazer Stadtpark) abgesehen, „nicht bewirtschaftete“ Sitzgelegenheiten in Graz rar geworden sind und – wie viele meinen – dieser Trend geradezu gezielt herbeigeführt wird. Doch die Grazer BürgerInnen wollen nicht einem permanenten Konsumzwang unterliegen. Das zu akzeptieren, fällt vielen Geschäftsleuten und der Stadt Graz schwer, wohl aus Prinzip!

Rein kaufmännisch sind für die Stadt Graz gewerbliche Nutzungen geradezu ideal bzw. „paletti“. Denn daraus fließen Abgaben und die Ordnung und Reinhaltung wird vom Mieter/Pächter übernommen – und wenn es „kriselt“, soll sich die Polizei alsbald darum kümmern. Aber alleine diese Betrachtung (!) kann für die Entscheidungsfindung nicht ausschlaggebend sein, denn viele GrazerInnen verspüren wie ich den dringenden Wunsch, ausreichend große Teile des öffentlichen Raumes ohne Konsumzwang zu nutzen und haben somit den Willen, die dargestellte Fehlentwicklung nicht nur zu stoppen, sondern auch zu korrigieren.

Nach meinem Verständnis sind alle (!) zweckmäßig ausstattbaren öffentlichen Flächen der Stadt Graz, die für eine kurze bis mittlere Aufenthaltsdauer Eignung besitzen, für den Aufenthalt unserer BürgerInnen durch anzuordnende Sitzgelegenheiten wie auch durch selbstverständlich vorzusehende Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung zu erschließen.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge Bürgermeister Mag. Nagl ersuchen:

- 1. die städtische Verwaltung zu beauftragen, möglichst unter Einbezug auch der Verwaltungsinstitution von Landes- und Bundesflächen, wie z. B. den Vorplätzen der Grazer Bahnhöfe, einen Vorschlag zu erstellen, wie diese öffentlichen Flächen einem Aufenthalt der GrazerInnen sowie der Graz-TouristInnen besser zugänglich gemacht werden können, wozu ggf. auch zweckdienliche Erfahrungen von andernorts einzuholen sind;**
- 2. dazu auch den zugehörigen Aufwand für Herstellung und Unterhalt beizuschließen und dem Grazer Gemeinderat bis spätestens Anfang 2013 zu übermitteln, um zumindest in Ansätzen eine Beschlussfassung zu Sommerbeginn 2013 zur Wirkung bringen zu können.**

Betreff: Erschließung bzw. Ausweitung der
Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 20. 9. 2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2012**

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Bürgermeister Nagl, die zuständigen Stellen der Stadt Graz – unter Einbindung aller relevanten Gebietskörperschaften - überprüfen zu lassen, inwieweit auf öffentlichen Straßen und Plätzen mehr konsumfreie Sitzgelegenheiten (zb Sitzbänke) aufgestellt werden können.